

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1558/2009  
(22) Anmeldetag: 02.10.2009  
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2013

(51) Int. Cl. : **A61H 19/00** (2006.01)  
**A63H 3/00** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
WO 0059581 A1  
US 2004122287 A1  
US 2003069470 A1  
US 2004082831 A1  
WO 2009122142 A1

(73) Patentinhaber:  
RIEGER JÜRGEN MAG.  
1180 WIEN (AT)

(54) **SEXPUPPE**

(57) Eine Sexpuppe umfasst eine wenigstens einen Schallempfänger (1) und wenigstens einen Schallerzeuger (2) aufweisende Kommunikationseinheit mit einer Datenübertragungsvorrichtung (3) zum Senden und Empfangen der von der Kommunikationseinheit aufgenommenen bzw. auszugebenden Audiodaten.



Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Sexpuppe.

**[0002]** Als Sexpuppen werden vor allem lebensgroße Nachbildungen des menschlichen (meist weiblichen, aber auch männlichen) Körpers, die als Sexhilfen meist im Bereich der Selbstbefriedigung benutzt werden, bezeichnet. Man unterscheidet im Wesentlichen zwei Typen von Sexpuppen. Gummipuppen, die aufgeblasen werden und daher auch Aufblaspuppen genannt werden, und "Real Dolls", die von Größe und Aussehen her Schaufensterpuppen ähneln.

**[0003]** Beiden Typen gemeinsam ist, dass sie Öffnungen besitzen, welche einen koitusähnlichen Verkehr erlauben. Auch bewegliche Glieder finden sich zumindest bei den teureren Exemplaren beider Typen.

**[0004]** Die vorliegende Erfindung betrifft hauptsächlich die Gruppe der "Real Dolls", kann aber ohne weiteres auch auf Gummipuppen angewendet werden. Im Gegensatz zu Aufblaspuppen sind "Real Dolls" nicht mit Luft gefüllt, sondern bestehen aus einem Spezialsilikon, wodurch die Puppen natürlich wirken. Je nach Ausstattung können Puppen aus hautähnlichem, realistischem Material mehrere tausend Euro kosten.

**[0005]** Trotz aller Bemühungen derartige Puppen möglichst lebensecht zu gestalten, ist es bisher nicht gelungen, die Puppe als Gesprächs- oder Kommunikationspartner zu verwenden, insbesondere nicht was die bidirektionale Kommunikation betrifft.

**[0006]** Die Erfindung zielt daher darauf ab, Sexpuppen derart weiterzubilden, dass eine verbale Kommunikation mit der Puppe ermöglicht wird.

**[0007]** Zu diesem Zweck sieht die Erfindung vor, dass die Sexpuppe eine wenigstens einen Schallempfänger und wenigstens einen Schallerzeuger aufweisende Kommunikationseinheit mit einer Datenübertragungsvorrichtung zum Senden und Empfangen der von der Kommunikationseinheit aufgenommenen bzw. auszugebenden Audiodaten aufweist. Der Schallempfänger kann dabei von wenigstens einem herkömmlichen Mikrophon gebildet sein. Der Schallerzeuger kann bevorzugt von wenigstens einem möglichst kleinbauenden Lautsprecher gebildet sein. Dadurch, dass die Puppe mit einer wenigstens einen Schallempfänger und wenigstens einen Schallerzeuger aufweisenden Kommunikationseinheit ausgestattet ist, entsteht für den Benutzer der Puppe tatsächlich der Eindruck, dass er eine verbale bidirektionale Kommunikation mit der Puppe führen kann, wobei die erfindungsgemäß in der Puppe vorgesehene Datenübertragungsvorrichtung dafür sorgt, dass die vom Schallempfänger aufgenommenen Audiodaten sowie die von dem Schallerzeuger auszugebenden Audiodaten zwischen der Puppe und einem entfernt angeordneten Telekommunikationspartner übermittelt werden.

**[0008]** Ein besonderer Zusatznutzen ergibt sich für den Benutzer der Puppe, wenn es sich bei dem Gesprächspartner um eine Mitarbeiterin einer Sexhotline handelt. Die Erfindung ist in diesem Zusammenhang derart weitergebildet, dass die Datenübertragungsvorrichtung mit einem Telefon, insbesondere Mobiltelefon drahtlos koppelbar ausgebildet ist, wodurch der Benutzer lediglich eine entsprechende Hotline mit seinem Telefon, insbesondere seinem Mobiltelefon anwählen muss. Dadurch, dass die Datenübertragungsvorrichtung der Sexpuppe mit dem Telefon gekoppelt ist, wird die Stimme der Hotline-Mitarbeiterin über den in oder an der Puppe angeordneten Schallerzeuger ausgegeben und die Mitarbeiterin kann gleichzeitig die vom Schallempfänger der Puppe aufgenommenen Audioinformationen hören, sodass tatsächlich eine bidirektionale Kommunikation zwischen der Hotline-Mitarbeiterin und dem Benutzer der Puppe stattfinden kann. Dadurch, dass der Schallempfänger und der Schallerzeuger in bzw. an der Puppe angeordnet sind, entsteht für den Benutzer dabei der Eindruck, dass die Kommunikation direkt mit der Puppe stattfindet, sodass ein entsprechend realitätsnahes Erlebnis vermittelt werden kann.

**[0009]** Mit Hilfe der erfindungsgemäßen Ausbildung kann naturgemäß nicht nur eine Kommunikation mit einer Hotline-Mitarbeiterin aufgebaut werden, sondern auch mit jeder beliebigen anderen Person, wobei den Erwartungen des Benutzers naturgemäß besonders Rechnung

getragen wird, wenn beispielsweise ein zum Aussehen der jeweiligen Puppe passender Gesprächspartner voreingestellt ist. Zu diesem Zweck ist die Ausbildung derart getroffen, dass die Datenübertragungsvorrichtung einen Speicher für eine benutzerspezifische Kennung aufweist, wobei die Kennung bei einer Datenübertragung mitgesendet wird, sodass die angerufene Hotline aufgrund der empfangenen benutzerspezifischen Kennung sofort den richtigen bzw. gewünschten Gesprächspartner vermitteln kann.

**[0010]** Um das lebensechte Erscheinungsbild der Puppe möglichst nicht zu beeinträchtigen, ist gemäß einer bevorzugten Ausbildung vorgesehen, dass die Datenübertragungsvorrichtung zum drahtlosen Senden und Empfangen der Audiodaten ausgebildet ist. Damit können Kabel oder dgl. vermieden werden, die bei der Handhabung der Puppe stören würden. Die Ankopplung der Datenübertragungsvorrichtung der Puppe an das Telefon und insbesondere das Mobiltelefon erfolgt gemäß einer bevorzugten Weiterbildung dadurch, dass die Datenübertragungsvorrichtung eine Bluetooth-Schnittstelle oder eine WLAN-Schnittstelle aufweist. Über eine derartige Schnittstelle kann die Datenübertragungsvorrichtung der Puppe in einfacher Weise mit einer Telekommunikationseinrichtung, wie beispielsweise einem Telefon oder einem Mobiltelefon drahtlos verbunden werden.

**[0011]** Alternativ ist auch denkbar, dass die Verbindung mit dem Gesprächspartner nicht unter Zwischenschaltung einer externen Telekommunikationseinrichtung erfolgt, sondern unmittelbar mit Hilfe eines in der Puppe angeordneten Moduls. Zu diesem Zweck ist die Ausbildung bevorzugt derart getroffen, dass die Datenübertragungsvorrichtung zum Senden und Empfangen von Audiodaten über wenigstens ein Telekommunikations- oder Computernetzwerk ausgebildet ist. Die Datenübertragungsvorrichtung weist zu diesem Zweck beispielsweise eine Schnittstelle eines mobilen Telekommunikationsnetzwerks auf.

**[0012]** Um die Kommunikation mit der Puppe möglichst realistisch ablaufen zu lassen, ist gemäß einer bevorzugten Weiterbildung vorgesehen, dass die Sexpuppe Nachbildungen von menschlichen Ohren aufweist und der wenigstens eine Schallempfänger im Bereich wenigstens eines Ohres angeordnet ist.

**[0013]** Weiters kann vorgesehen sein, dass die Sexpuppe die Nachbildung eines menschlichen Mundes aufweist und der wenigstens eine Schallerzeuger im Bereich des Mundes angeordnet ist. Für den Fall aber, dass der Bereich des Mundes für eine andere Funktion vorgesehen ist, sieht eine alternative Ausbildung vor, dass der wenigstens eine Schallerzeuger im Bereich des Halses angeordnet ist.

**[0014]** Um das natürliche Aussehen der Puppe nicht durch sichtbare elektronische Teile zu stören, ist gemäß einer bevorzugten Weiterbildung vorgesehen, dass der wenigstens eine Schallempfänger und der wenigstens eine Schallerzeuger unterhalb der Puppenoberfläche angeordnet sind. Eine alternative Ausbildung sieht in diesem Zusammenhang vor, dass der wenigstens eine Schallerzeuger in einem in Form eines Schmuckstückes oder dgl. an der Puppe angeordneten Teil außerhalb des Körpers der Puppe angeordnet ist.

**[0015]** Um die Funktionalität der Puppe weiter zu erhöhen, ist gemäß einer bevorzugten Weiterbildung vorgesehen, dass die Sexpuppe weiters wenigstens einen Aufnehmer für stehende oder bewegte Bilder aufweist und die Datenübertragungsvorrichtung zum Senden der Bild- bzw. Videodaten ausgebildet ist. Aufgrund der übersendeten Bild- bzw. Videodaten kann der Kommunikationspartner während der Kommunikation den Benutzer der Puppe visuell beobachten, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, die verbale Kommunikation an die jeweils über die Bild- bzw. Videodatenübertragung verfolgten Handlungen des Benutzers der Puppe anzupassen.

**[0016]** Um die Betriebsdauer der erfindungsgemäßen Sexpuppe zu erhöhen, ist gemäß einer bevorzugten Weiterbildung vorgesehen, dass die Stromversorgung der Datenübertragungsvorrichtung von Akkumulatoren gebildet ist. Die Akkumulatoren können entweder mittels Anstecken der Puppe an Netzspannung aufgeladen werden oder aus der Puppe entnommen werden, um sie so in einem gesonderten Ladegerät aufzuladen.

**[0017]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In dieser zeigt

**[0018]** Fig. 1 eine erfindungsgemäße Sexpuppe und

**[0019]** Fig. 2 den Kopf der Puppe der Fig. 1 in vergrößerter Ansicht.

**[0020]** In Fig. 1 ist eine Sexpuppe abgebildet, welche einem weiblichen Körper nachgebildet ist. Die Sexpuppe weist in der Nähe der Ohren jeweils ein Mikrofon als Schallempfänger 1 auf. In der Gegend des Kehlkopfes befindet sich ein Lautsprecher als Schallerzeuger 2. Mikrofon und Lautsprecher sind jeweils über Leitungen 5 mit einer Datenübertragungsvorrichtung 3 verbunden, welche von einem Akkumulator 4 mit Strom versorgt wird. In der Datenübertragungsvorrichtung 3 befindet sich ein nicht näher dargestelltes Datenverarbeitungsmittel und eine Antenne zur Übertragung der Daten auf elektromagnetischem Wege. In Fig. 2 finden die gleichen Bezugszeichen Verwendung wie in Fig. 1.

## Patentansprüche

1. Sexpuppe mit einer wenigstens einen Schallempfänger und wenigstens einen Schallerzeuger aufweisenden Kommunikationseinheit sowie einer Datenübertragungsvorrichtung zum Senden und Empfangen der von der Kommunikationseinheit aufgenommenen bzw. auszugebenden Audiodaten für die bidirektionale verbale Kommunikation mit einem entfernten menschlichen Kommunikationspartner, wobei die Datenübertragungsvorrichtung mit einem Telefon, insbesondere Mobiltelefon koppelbar ausgebildet ist.
2. Sexpuppe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Datenübertragungsvorrichtung zum drahtlosen Senden und Empfangen der Audiodaten ausgebildet ist.
3. Sexpuppe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Datenübertragungsvorrichtung eine Bluetooth-Schnittstelle oder eine WLAN-Schnittstelle aufweist.
4. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Datenübertragungsvorrichtung zum Senden und Empfangen von Audiodaten über wenigstens ein Telekommunikations- oder Computernetzwerk ausgebildet ist.
5. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sexpuppe Nachbildungen von menschlichen Ohren aufweist und der wenigstens eine Schallempfänger im Bereich wenigstens eines Ohres angeordnet ist.
6. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sexpuppe die Nachbildung eines menschlichen Mundes aufweist und der wenigstens eine Schallerzeuger im Bereich des Mundes angeordnet ist.
7. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Schallerzeuger im Bereich des Halses angeordnet ist.
8. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Schallempfänger und der wenigstens eine Schallerzeuger unterhalb der Puppenoberfläche angeordnet sind.
9. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Schallerzeuger in einem in Form eines Schmuckstückes oder dgl. an der Puppe angeordneten Teil außerhalb des Körpers der Puppe angeordnet ist.
10. Sexpuppe nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sexpuppe weiters wenigstens einen Aufnehmer für stehende oder bewegte Bilder aufweist und die Datenübertragungsvorrichtung zum Senden der Bild- bzw. Videodaten ausgebildet ist.

## Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

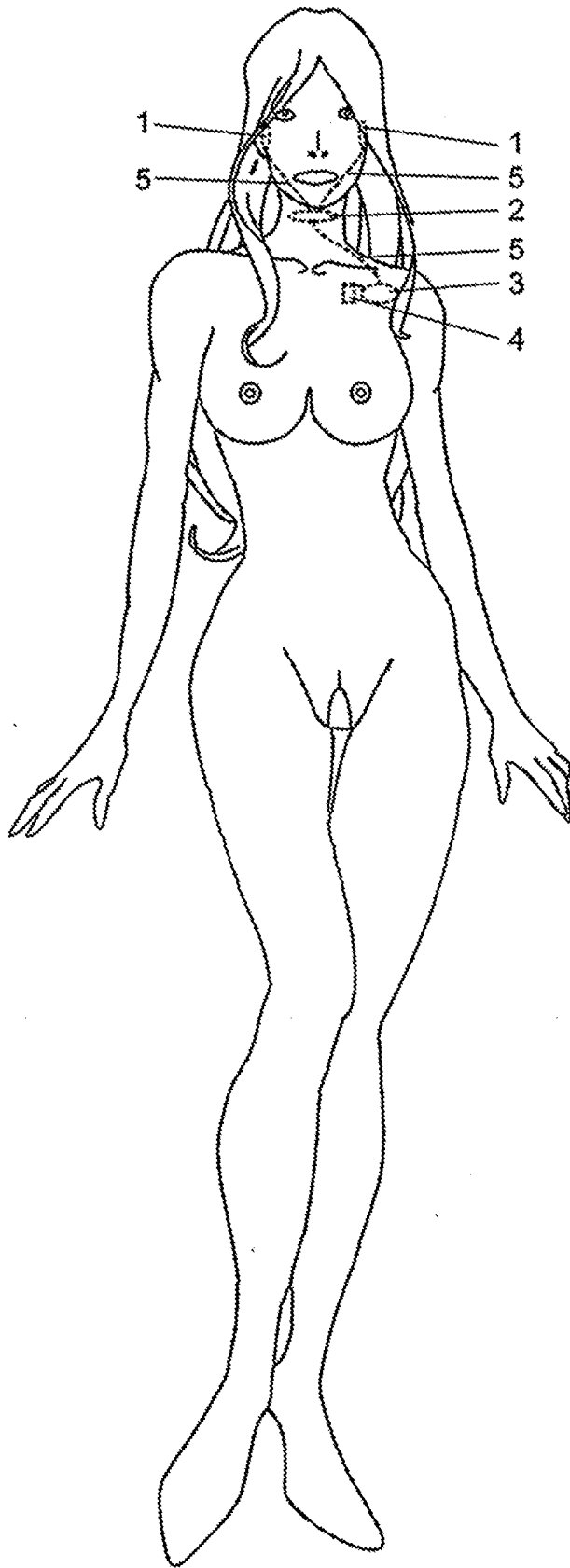


Fig. 1

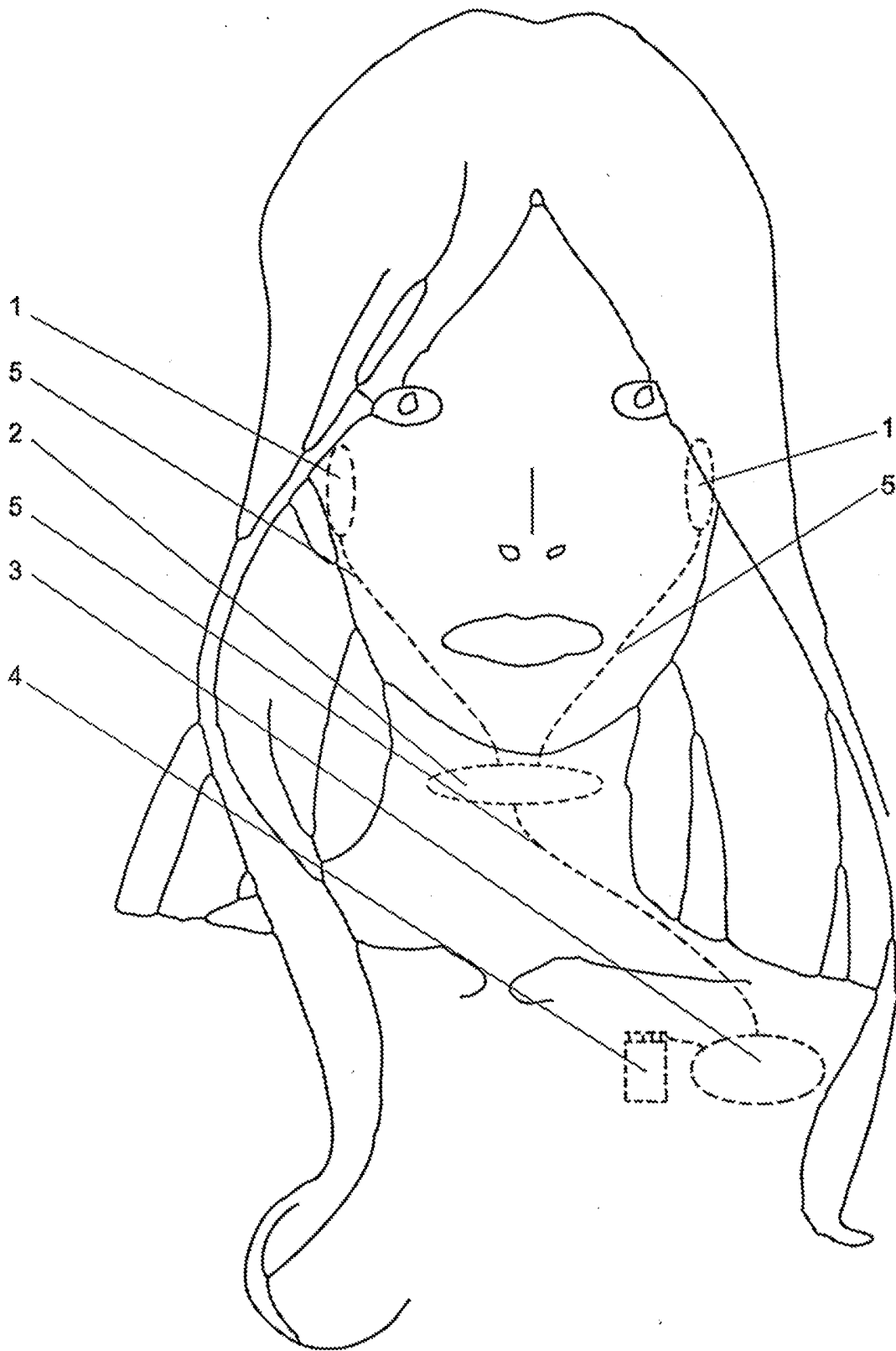


Fig. 2